leeren Durcheinander jeder der Schüler im Nu seinen Platz wieder, so daß, nur ganz geringe Verstöße abgerechnet, Alles recht gut gelang. Ebenso sicher wurde auch von den folgenden Uebungen erzielt werden; Stabübungen bestanden aus Frosch- und Schwenken, Aus- und Einschreiten von Vierreihen, Abbrechen und Schrägmarsch, sowie in Schwenken von Vierreihen und Schwenken, Umkreisen und Platzwechsel.

Auf dem Gebiete der Zimmergymnastik war die „Liegestütz" benannte Uebung entnommen, und auch hier gelangen die Darstellungen befriedigend. Das Marsch-Ueben führten beide Abtheilungen der Turnschule, gleichwie die vorhergegangenen Uebungen, vereinigt aus, während bei der neunten Nummer des Programms die erste Abtheilung das namentlich in England so beliebte und bei uns immer mehr zur Einführung gelangende Fußballspiel ausführte, die zweite Abtheilung aber in recht gelungener Weise das Florettfechten übte.

Die letzten wiederum gemeinsam ausgeführten Programmnummern bestanden aus Gewehrübung mit einem Arme, Schrittstellung, Armbeugen und -Strecken, in Schwenk- und Kreisbiegen und schließlich dem Parademarsch. Auch hier zeigten die Schüler der Friedrich Kunz'schen Exercirschule, daß sie mit Lust und Liebe bei der Sache waren und fleißig gelernt und geübt hatten. Nach einer vorgenommenen Auszeichnung der Schüler — es fanden u. A. mannigfache Belohnungen in den Unterofficiersstand statt — hatte die Osterprüfung ihr Ende erreicht. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Sommercursus der Kunz'schen Exercirschule am 7. April seinen Anfang nimmt, daß Anmeldungen dazu aber bereits jetzt Elisenstraße Nr. 34, parterre, bewerkstelligt werden können. Der Unterricht findet von Ostern an nur noch an Wochentagen statt.

Prolog
von Hermann Bilz,
gesprochen in der Osterprüfung der Kunz'schen Exercirschule.

Der Kaiser todt! So scholl es jüngst durch's Land,
Und Thränen flossen auf der Deutschen Wangen,
Er war des deutschen Volkes Stab und Hort,
Der nun zur ew'gen Ruhe eingegangen.

Der Kaiser todt! Auch unser Knabenherz
Hat bei der Trauerbotschaft laut geschlagen,
War unser Kaiser doch der Jugend Freund,
Und sah sie gern schon früh die Waffen tragen.

Er strahlte vor uns, wie ein lichter Stern,
Ein Vorbild edler, ritterlicher Tugend,
Getreu der Pflicht, wahr und voll Gottesfurcht,
So stand er mahnend vor der deutschen Jugend!

Der Kaiser todt! An Gottes lichtem Thron,
Dort sitzt er zu des größten Herrschers Füßen,
Und schaut auf uns mit Liebesblick herab,
Die er so oft am Leben uns bewiesen.

Der Kaiser todt! Wir aber, die wir hier,
Auf sein umflortes Bild mit Thränen schauen,
Wir wollen in der Zukunft, ihm getreu,
Die Pflicht erfüllen, und auf Gott vertrauen!

Der Kaiser todt! Ein andrer Kaiser lebt,
Ihm leuchten jetzt Alldeutschlands Liebeskerzen.
Wie Kaiser Wilhelm aber lebt fortan
Der Kaiser Friedrich in der Jugend Herzen.

Wir hörten oft von seinen Heldenthaten,
Wie er des Reiches Degen war und Schild,
Und mit dem Lorbeer sahen oft wir krönen
Das deutsche Volk des treuen Helden Bild.

Wir schauten oft bewundernd zu ihm auf,
Wir krönten heute ihn mit Lorbeerspenden,
In Thränen weinten heiß wir, als es hieß,
Die Krankheit wolle sich nicht von ihm wenden!

Dem neuen Kaiser schlägt der Jugend Herz,
So laßt uns stille denn zusammenstehen
Und vor des neuen Kaisers Heldenbild,
Zu Gott da droben für den Kaiser beten:

„Herr, unser Gott, du hast so oft erhört
Mit Vaterhuld ein kindlich frommes Flehen,
O, hör' auch uns, des Deutschen jüngstes Heer,
Vor dir mit kindlichem Gebete stehen.

Du warst bisher des deutschen Reiches Schutz,
Und brachtest ihm des Ruhmes Lorbeerreiser.
Nun mache auch den kranken Held gesund,
Und segne unseren neuen, deutschen Kaiser!"

Königliches Landgericht.

III. Strafkammer.

* Leipzig, 26. März. (Proceß gegen Kleinau und Genossen.) In der Strafsache gegen den ehemaligen Magazinverwalter der Sch. & G.'schen Schriftgießerei hier, den Bauzeichner Karl Gotthelf Kleinau aus Merseburg, den Reisepostarbeitsladler Karl Gotthelf Springsklee hier, gebürtig aus Elstra bei Kamenz, dessen Ehefrau, Therese Wilhelmine Springsklee hier, gebürtig aus Steinburg bei Eilenburg, den Markthelfer Karl August Rudolf Schulze aus Connewitz, den Handarbeiter Karl Franz Georg Hesse hier, den Trödler Gustav Adolf Müller hier, gebürtig aus Leisnig bei Dürrenberg, und den Buchhalter Franz Schiller aus Lindenau wurde heute das Urtheil verkündet.

Es wurden verurtheilt: Kleinau wegen Diebstahls in 123 Fällen zu 4 Jahren Gefängniß (unter Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft) und 5 Jahren Verlust der Ehrenrechte; Springsklee wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu 4 Jahren Zuchthaus (unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft) und 6 Jahren Verlust der Ehrenrechte; Müller wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu 1 Jahre Zuchthaus (unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft) und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte; Schulze wegen Beihilfe zur gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Hehlerei zu 1 Jahre Gefängniß (unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft) und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte; Hesse wegen Beihilfe zu Diebstahl zu 4 Monaten Gefängniß und Schiller, unter Freisprechung von der Anklage der Beihilfe zur Hehlerei, wegen Begünstigung zu 2 Wochen Gefängniß. Bezüglich Springsklee's und Müller's wurde überdies die Stellung der Beiden unter Polizeiaufsicht für zulässig erachtet, dahingegen die verehel. Springsklee von der Anklage der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Hehlerei freigesprochen.

Nach Inhalt der Entscheidungsgründe hat das Gericht zu Gunsten Kleinau's die ursprünglichen 132 Fälle auf 123 eingeschränkt, zu Ungunsten des Angeklagten aber den groben Vertrauensmißbrauch gegenüber der Firma Sch. & G. in Berücksichtigung gezogen und aus den ausgeworfenen Einzelstrafen, welche 300 Monate Gefängniß betragen würden, die obige Gesammtstrafe gebildet. Bezüglich des Angeklagten Hesse, welcher im April vor. Js. als Schmelzer bei der gedachten Firma eintrat und während dessen Dienstzeit die Diebereien besonders schwunghaft betrieben worden sind, ist dessen Behauptung, daß er von dem unredlichen Erwerbe des Metalles seitens Kleinau's, anfangs wenigstens, nichts gewußt, mit Rücksicht darauf als unglaubhaft erachtet worden, daß er von Kleinau für die heimliche Beseitigung und Fortschaffung des Metalls Belohnung empfangen habe; auch hier ist der grobe Vertrauensbruch strafschärfend ins Gewicht gefallen. Was Springsklee anlangt, so hat das Gericht, trotz des Leugnens des Angeklagten und seiner Behauptung, der Meinung gewesen zu sein, daß Kleinau die Metalle im Auftrage der Firma Sch. & G. verkaufe, doch als vollständig erwiesen erachtet, daß der Angeklagte, dessen Angaben übrigens in vollem Widerspruch mit denen aller anderen Personen stehen, gerade aus dem unredlichen Erwerb der Objecte von Seiten Kleinau's volle Kenntniß hatte, zumal er wußte oder annehmen konnte, daß die Firma Sch. & G., welche die Metalle ja selbst verarbeitet, solche nicht und noch dazu weit unter dem wahren Werthe verkaufen würde; ferner aber der Angeklagte niemals die Metalleinkäufe, wie doch vorgeschrieben war, in das betreffende Trödlerbuch eingetragen hat oder hat eintragen lassen, endlich, daß der Angeklagte, der bereits wegen gleichartigen Vergehens Zuchthausstrafe erlitten, die Hehlerei gewerbs- und gewohnheitsmäßig betrieben hat und deshalb mit Zuchthaus zu bestrafen war, und zwar unter Berücksichtigung des großen Umfanges und der lange fortgesetzten Thätigkeit in derselben Zeitdauer wie der Hauptangeklagte Kleinau. Die Behauptungen des Angeklagten Schulze, daß er von dem rechtswidrigen Erwerbe seitens Kleinau's keine Kenntniß gehabt, vielmehr dessen Versicherungen, es handele sich um einen erlaubten Profit, für wahr gehalten habe, hat das Gericht schon um deswillen als unglaubhaft erachtet, weil die Fortschaffung der Metallstücke immer mit einer gewissen Heimlichkeit vorgenommen worden ist, der Angeklagte auch für seine Thätigkeit jedesmal 2—3 *M* von Kleinau empfangen hat. Das Gericht hat bei der ausgesprochenen Strafe der Thätigkeit des Angeklagten auf 8 Monate Zuchthaus erkannt und diese nach §. 21 des R.-St.-G.-B. in 1 Jahr Gefängniß verwandelt.

Auch der Angeklagte Müller, welcher fortgesetzt die gestohlenen Metalle von Springsklee kaufte, hat Unkenntniß des unredlichen Erwerbes vorgeschützt; allein nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme ist das Gericht zu der Annahme gelangt, daß dem Angeklagten aus der Beschaffenheit der Waare und deren bedeutender Menge, dem geringen Preis und der Beschränkung der Verkäufer Verdacht erwachsen mußte, sowie daß auch er die vorschriftsmäßigen Einträge ins Trödlerbuch unterlassen hat. Das Gericht hat indessen mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten eine einjährige Zuchthausstrafe als angemessen erachtet. Was den Angeklagten Schiller anlangt, so hatte derselbe im Auftrage seines Principals Springsklee zwei Postkarten geschrieben, welche Anweisung auf den schleunigsten Verkauf der von Kleinau gestohlenen Waare Bezug hatten. Das Gericht hat jedoch nicht Hehlerei angenommen, sondern darin, daß Springsklee ihn nach Entdeckung der Diebereien beauftragt, die Spuren in den Büchern, die auf Kleinau hindeuten, zu verwischen, um Springsklee der Strafe zu entziehen, eine Begünstigung erblickt. Bezüglich der verehel. Springsklee endlich ist der Verdacht, daß sie als Inhaberin des Geschäfts Kenntniß von den Vorgängen gehabt habe, nicht als genügend unterstützt angesehen worden; ihre Behauptung, sich lediglich um das Sortiren der Lumpen bekümmert zu haben, hat nicht widerlegt werden können, zumal der Umstand, daß sie, obwohl sie formelle Inhaberin des Geschäfts war, doch nur eine untergeordnete Stellung in demselben eingenommen hat. Aus diesen Gründen ist das Gericht zur Freisprechung der Angeklagten gelangt.

Die Angeklagten Kleinau, Springsklee, Müller und Schulze wurden in Haft behalten, die übrigen Angeklagten entlassen.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Justizrath von Bose (Präsidium), Landgerichts-Räthen Lehmann, Adam, Barth und von Sommerlatt; die königl. Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwalt Dr. Nagel; als Vertheidiger fungirten die Herren Rechtsanwälte Dr. Zehme, Broda, Freytag II. und Dr. Häbler.

Der Rath der Stadt Leipzig hatte gegen den Ziegeleibesitzer Emil Franz L., sowie dessen Verwalter Max Bruno K., Beide aus Grosdorf, und den Arbeiter Heinrich Wilhelm Sch. aus Burghausen Strafantrag wegen Sachbeschädigung gestellt. Es ist wohl zur Genüge bekannt, daß man vom Raine getretene Bewohner nicht beschädigen, geschweige denn vernichten darf, wie dies hier der Fall war. Eine, dem Angeklagten L. gehörige, auf Burghausener Flur gelegene Wiese grenzt fast an den städtischen Forst bei Böhlitz-Ehrenberg und ist nur durch einen durchführenden Weg davon getrennt, welcher einschließlich des die Wiese begrenzenden Grabens auch Rathseigenthum ist. Anläßlich einer abzuhaltenden Holzauction wollte L. am 31. December v. J. über den genannten Graben eine provisorische Brücke schlagen, resp. dazu die vorhandene Erdrampe mit Bretern belegen lassen, um auf kürzestem Wege das Holz befördern zu können. Hierbei wurde er aber vom Rathsförster D. betroffen, der dies untersagte, da die Rampe nicht mit schwerem Fuhrwerk passirt werden darf und auf Zuwiderhandlungen eine Geldstrafe von 15 *M* steht, was auch durch Warnungstafeln bekannt gemacht ist. L. wandte sich nun an die königl. Amtshauptmannschaft mit der Bitte um Freigabe des Fuhrwerksverkehrs an belagter Stelle, wurde aber aus verschiedenen Gründen abgewiesen mit dem Bedeuten, daß er ja ebensogut den bisher benutzten Weg, der höchstens einige Minuten Umweg verursache, wählen könne. Daraufhin äußerte nun der Angeklagte, er werde nun gerade drüber fahren „und wenn es sonst was kostete!" Da dies der Förster D. erfuhr, ließ er die Rampe durch ein aus starken Pfählen und Latten bestehendes Stacket sperren. Als nun L. am 19. Januar, dem Auctionstage, an die gesperrte Stelle kam, machte er kurzen Proceß, indem er den Mitangeklagten K. und Sch. befahl, das Hinderniß wegzuräumen. Die Beiden packten das Stacket nun auch ganz einfach weg und fuhren darauf los. Dies war früh 9 Uhr. Der Förster ließ nun ein neues Stacket aufrichten, welches das gleiche Schicksal traf, denn am Nachmittag hackten es K. und Sch. wieder ab. Zum drittenmale wurde das Stacket erneuert und der Waldarbeiter B. als Wächter dahin postirt. Am 20. Januar kamen die Zerstörer wieder und demolirten den Bau, ungeachtet der Drohungen und Interventionen des Wächters, welchem sie einfach erklärten: „Das hat uns Herr L. befohlen!" Der Förster berichtete daraufhin dem Rathe diese Affaire, welche nun ihren Abschluß vor Gericht fand. Der Angeklagte L. behauptete, nicht gewußt zu haben, daß eine solche „Nothhilfe" (wie er es nannte) strafbar sei. Was die Angeklagten K. und Sch. anbelangt, so beriefen sich dieselben darauf, daß es ihnen von L. befohlen worden sei und sie gewöhnt wären, den Befehlen ihres Dienstherrn zu gehorchen. Wenn dieser Umstand auch etwas für sich hat, so kommt dadurch doch das Factum einer strafbaren Handlung nicht in Wegfall, hauptsächlich bei K., der als Verwalter doch genügende Intelligenz und Einsicht besitzt, während Sch., als gewöhnlicher Arbeiter, auf sehr niedriger Bildungsstufe steht und blindlings den Befehl ausführte. Das Schöffengericht nahm bei L. Anstiftung zur Sachbeschädigung, bei K. Sachbeschädigung in drei Fällen an und verurtheilte Ersteren zu 75 *M*, Letzteren zu 15 *M* Geldstrafe, während Sch. von der erhobenen Anklage freigesprochen wurde.

Nachtrag.

* Leipzig, 26. März. An der Debatte in der Sitzung der Zweiten Kammer am 23. März über die Petition wegen Einführung der facultativen Feuerbestattung hat sich der Vertreter unserer Stadt, Herr Justizrath Dr. Schill, in folgender Weise betheiligt:

Abg. Dr. Schill steht auf dem Standpuncte, daß der Staat an und für sich kein Interesse daran habe, der Erfüllung der Wünsche derjenigen hindernd entgegen zu treten, welche die Feuerbestattung wählten, vorausgesetzt, daß alle Einrichtungen so getroffen seien, daß weder die anderen in ihren Gefühlen verletzt würden, noch auch dadurch Nachtheile ethischer Art entstehen könnten. Eine ganz andere Frage aber sei die, ob der Staat mit einer Gesetzgebung in dieser Richtung vorgehen solle, denn diese Gesetzgebung würde eine einfache nicht sein, es würde eine große Anzahl von Reichs- und Landesgesetzen einer Revision unterworfen und außerdem die obligatorische Leichenschau eingeführt werden müssen und zwar in ganz anderer Weise, als sie früher bestanden habe; denn der Staat habe die Aufgabe, darüber zu wachen, daß nicht Spuren eines begangenen Verbrechens verloren gingen. Der Staat solle mit der Gesetzgebung nur da vorgehen, wo sich in der That ein weit verbreitetes Bedürfniß dafür erweisen lasse; das sei aber hier nicht der Fall. Wenn sich in 10 Jahren die Zahl der Oefen in Deutschland um zwei vermehrt habe, so sei das jedenfalls nicht der Beweis eines allgemein gefühlten Bedürfnisses, und wenn man jetzt davon höre, daß Jemand sich durch Feuer bestatten lasse, so stoße man überall auf Aeußerungen, welche in einem solchen Vorgange etwas Außerordentliches, von der allgemeinen Sitte und Anschauung abweichendes sähen. Der Staat habe vielmehr erst abzuwarten, bis in weiteren Volkskreisen ein Bedürfniß sich herausstelle. Von Unduldsamkeit könne nicht die Rede sein. Er habe sich nur auf den Standpunct des staatlichen Interesses gestellt; er sage aber auch, der Staat solle nicht überflüssigerweise die Gesetzgebungsmaschine in Bewegung setzen.

* Leipzig, 26. März. Vom Stand der Hochfluth ist zu melden, daß das Wasser bereits aus dem Betten herausgetreten ist und daß noch im Laufe dieser Nacht ein weiteres bedeutendes Steigen gemäß dem gegenwärtigen Wachsthum erwartet werden muß. Die Fischer sind bereits mit Kähnen nach dem Neuen Schützenhause abgegangen, um bei weiterer eingetretener Ueberschwemmung helfend und überfahrend zur Hand zu sein. Wie schon kürzlich bemerkt wurde, dürften sich die Wässer nicht so bald verlaufen, da nach den vom oberen Flußgebiet der Elster und Pleiße eingegangenen Nachrichten noch unausführlich große Wassermengen den genannten Flüssen zuströmen. Die gegenwärtig eintretende Hochfluth dürfte den bedeutenden Hochfluthen, die hier in früheren Jahren aufgetreten sind, zur Seite gestellt werden müssen.

— Carl Sontag hat während der kurzen Dauer seines letzten hiesigen Gastspiels in den Stücken „Frauenemancipation" und „Der Schwiegervater aus Sachsen" oder „Der Sclave" so viel Beifall gefunden, daß er selbst am Lebhaftesten bedauerte, damals durch andere Gastspielverpflichtungen gehindert zu sein, den vielen an ihn gelangten Wünschen, noch einmal in beiden Stücken aufzutreten, nachzukommen. Am 1. Osterfeiertage nun weilt Carl Sontag, auf der Durchreise begriffen, in unserer Stadt, und er ist liebenswürdig genug, diese Gelegenheit zu einer Erfüllung jener Wünsche zu brauchen. Carl Sontag wird also am 1. Osterfeiertag im Carolatheater einmal auftreten und zwar, den ergangenen vielen Aufforderungen gemäß, in den beiden obengenannten Stücken.

— Von Fräulein Elisabeth Lemke-Berlin, in weiteren Kreisen bekannt durch ihr treffliches Werk: „Volksthümliches aus Ostpreußen", hat das „Museum für Völkerkunde" eine Anzahl urgeschichtlicher Funde aus Ostpreußen erhalten, welche von genannter Dame aus einer Steinkohle in einem Steinhügelgrab zu Kerzen bei Saalfeld ausgegraben worden sind.

* Leipzig, 26. März. Herr Schlossermeister Friedrich August Ludwig Beulshausen hier, Fabrikant der bekannten Grudeöfen, schreibt uns über die auch in diesem Blatte gemeldete Erstickung des Verwalters Schönbrodt auf Rittergut Neuhaus bei Delitzsch durch Ausströmen von Gasen aus einem Grudeofen Folgendes:

Der Abzug im Schornstein ist vollständig ungenügend gewesen, es ist vielmehr anzunehmen, daß entgegengesetzte Strömungen stattgefunden haben. Nachdem der Ofen für die Nacht mit frischem und erheblichem Brennmaterial beschüttet war, hat Schönbrodt die Thüren des Ofens geöffnet und sich in kurzer Entfernung davor schlafen gelegt. Es ist kaum glaubhaft, daß bei reinem Grudecoaks mehr als eine leichte Betäubung eingetreten wäre, da der Coaks so durch den Schwelgproceß alle Oeltheile und die meisten Gase verloren hat. Vielfach habe ich aber gefunden, daß das sehr verschiedenartige Brennmaterial in den Lagerräumen nicht scharf gesondert gehalten wird und daß sich andere Kohlenstücke und dergleichen Staub dem Grudecoaks beimengen, ferner, daß Untergebene trotz der Anordnungen der Herrschaft in leichtfertigster Weise den Staub-Abfall anderer Kohlenarten im Grudeofen zu brennen versuchen und dadurch Unreinlichkeit, Rauch und schlechte Luft erzeugen. Bei richtig construirten Apparaten und genügendem Abzug ist die Grudefeuerung jedenfalls die gefahrloseste und der Gesundheit durch ihre Gleichmäßigkeit am Meisten zuträgliche; das beweisen wohl am besten auch die Tausende von Vögeln, welchen das Athmen mit ihren kleinen zarten Lungen bei keiner anderen Feuerung so gut bekommt und die sich dabei wohl befinden und gut gedeihen. Nächst den gesundheitlichen Vortheilen der Grudefeuerung empfiehlt sich dieselbe auch durch ihre bequeme Handhabung und außerordentliche Billigkeit.

— Karte für Radfahrer. Herr H. Th. Koch, Fahrwart des Gauverbands 22, übersendet uns jetzt die Sectionen Leipzig, Dresden und Zwickau seiner bereits früher an dieser Stelle erwähnten, wie wir glauben, recht praktischen Karte für Radfahrer. Bei derselben kann Jeder schon bei der Zusammenstellung der Tour herausfinden, welche Steigungen er fahren kann, welche Gefälle er die Maschine herunter führen muß. Die eigene zehnjährige Praxis des Herausgebers als Radfahrer bürgt für die Richtigkeit des vorher Gesagten. Die Karte erscheint im Commissions-Verlag von J. C. Hinrichs, Leipzig, und umfaßt in ihren 4 Sectionen: Sachsen, einen großen Theil Böhmens und kleinere Theile der anderen angrenzenden Länder. Bis jetzt sind erschienen: die Sectionen 1 Leipzig, 2 Dresden, 3 Zwickau, Section 4 Prag folgt in ca. 4 Wochen. Es kostet jede Section, sauber auf Leinwand aufgezogen, in haltbarem Carton 1,50 *M*, unaufgezogen pro Section 1 *M*.

— Der Verein ehemaliger Armen- und Bezirksschüler hält am 8. April im Kaisersaale der Centralhalle sein viertes Stiftungsfest, verbunden mit Beschenkung würdiger Confirmanden ab.

— Die Firma Klostermann & Siebert (Modewaarenhaus, Hainstraße 7) hat soeben ihren reich illustrirten Frühjahrs- und Sommer-Katalog fertig gestellt, welcher der Damenwelt zum Studium der besonderen Neuheiten an der Casse des gedachten Geschäfts bereitwilligst gratis verabfolgt wird. Der Katalog ist sehr übersichtlich gehalten und giebt über alle Einzelheiten rasche und genaue Auskunft.

⁒ Leipzig, 26. März. In einem Grundstück am Neumarkt hatte gestern Vormittag ein im Georgenhause als Versorgter untergebrachter Stuhlbauer aus Bärwalde, als er einen dortigen Verwandten besuchen wollte, das Unglück, eine Treppe herabzustürzen und sich dabei schwer an der rechten Hüfte zu verletzen. Er mußte deshalb nachmals mittelst Krankentransportwagens in das Krankenhaus gebracht werden. — Gestern Nachmittag wurde in der Erdmannstraße ein Droschkenpferd plötzlich scheu und ging mit dem Wagen durch. Als man es bald darauf in der Weststraße wieder aufhielt, zeigte es sich, daß das Thier sich nicht unbedeutend verletzt hatte und auch der Wagen ganz erheblich beschädigt worden war. — Die vom 3. April d. Is. zwischen hier und Gaschwitz wieder eingerichteten Arbeiterzüge werden derart verkehren, daß sie Morgens 5 Uhr 34 Min. von Gaschwitz hier eintreffen und Abends 7 Uhr 15 Min. von hier dahin wieder zurückkehren. — An der Ecke des Neumarktes und des Kupfergäßchens hatte sich gestern Abend eine große Menschenmenge angesammelt, um zwei Männer, welche in Streit und Handgemenge gerathen waren und sich bereits blutig geschlagen hatten. Es waren zwei Brauergehilfen, der eine aus Kulmbach, der andere aus Breslau. Bereits in einer dortigen Wirthschaft hatten sie bei Vertheidigung der Güte ihrer Biere nicht einig werden können und sich geprügelt, die Prügelei aber auf der Straße weiter fortgesetzt. Es mußte gegen die Excedenten polizeilich eingeschritten und beide auf dem Naschmarkt eingesteckt werden. — Ein recht dreistes Schwindelstückchen verübte heute Vormittag eine Blumenarbeiterin aus Sellerhausen in einem Chocoladengeschäft im Brühl. Sie erschien daselbst im angeblichen Auftrage eines hiesigen höheren Beamten und entnahm für diesen 2 Pfund Chocolade auf Credit, worauf sie sich anscheinend auf den Rückweg machte. Der Geschäftsinhaber mochte aber Verdacht schöpfen und ging dem Mädchen nach, um sich zu überzeugen, ob es auch die Richtung nach der Wohnung des angeblichen Auftraggebers einschlagen werde. Da bemerkte er zu seinem Erstaunen, daß es die Chocolade unterwegs aus der Umhüllung befreite, kostete und nach und nach zu verzehren anfing. Nun hielt er die saubere Person an und nahm sie ins Geschäft zurück, wo sie bekannte, den Auftrag erlogen und einen Betrug verübt zu haben. Sie wurde nunmehr der Polizei überliefert. — Ein Bäcker aus Wien, welcher von der hiesigen königl. Staatsanwaltschaft wegen Betrugs steckbrieflich verfolgt wird, fiel heute Vormittag der Polizei hier in die Hände und wurde an die verfolgende Behörde abgeliefert. — Heute Mittag in der ersten Stunde fiel in dem Hofe eines Grundstückes der Nicolaistraße aus vierter Etage ein ganzes Rahmenfenster hinab und traf unglücklicher Weise auf ein daselbst stehendes zwölfjähriges Mädchen, die Tochter eines Feilhändlers, auf. Das arme Kind wurde schwer am Rücken, am Kopf und an den Händen verletzt, da die Glassplitter des zertrümmerten Fensters ihm ins Fleisch eingedrungen waren. Bei Besichtigung der betreffenden Localitäten fanden sich Thür- und Fensterverschlüsse im möglichst schlechten Zustande vor.

* Leipzig, 26. März. Von der dritten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts wurde heute verurtheilt: 1) der Buchhandlungsgehilfe Oskar Julius Richter hier wegen Rückfallsbetrugs &c. zu 3 Jahren Zuchthaus- und 1800 *M* Geld-, event. weiteren 120 Tagen Zuchthausstrafe; 2) der Cigarrenmacher Emil Hermann Michael aus Trebsen wegen Rückfallsbetrugs &c. zu 10 Jahren Zuchthaus- und 3750 *M* Geld-, event. weiteren 250 Tagen Zuchthausstrafe; 3) der Handarbeiter Karl Albert Loth aus Zwenkau wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängniß.

* Reudnitz, 26. März. Am gestrigen Nachmittag fand hierselbst das Begräbniß eines Socialdemokraten unter demonstrativer Betheiligung statt; es ist indessen bei dieser Gelegenheit zu keinerlei Ausschreitungen gekommen. — Die Zahlstelle des hiesigen Vereins gegen Hausbettelei soll nach der in der letzten Gemeinderathssitzung erfolgten Genehmigung, vorbehaltlich des Widerrufs, in das neue Rathhaus verlegt werden. — In derselben Sitzung wurde die Begründung zweier neuer Schutzmannsposten beschlossen, wie ferner ein Arealaustausch mit dem Salomonstift, die Fortführung der Oststraße bis zur Riebeckstraße und Anlegung einer Schleuße in der letzteren genehmigt wurde.

† Volkmarsdorf, 26. März. Seit dem Jahre 1885 besteht für unseren Ort nebst Umgegend ein Sparverein für Confirmanden-Aussteuer. Daß derselbe seinem löblichen Zweck völlig entsprochen hat, beweist, daß gleich im ersten Jahre seines Bestehens 599, im zweiten 163 und im dritten 194 Quittungsbücher gelöst wurden. Das sehr gewachsene Vermögen des Vereins bestand am Schlusse des Jahres 1887 aus folgenden Posten: 6000 *M* Guthaben bei der Sparcasse zu Reudnitz, 5514,35 *M* an Werthpapieren, 1311,77 *M* Cassenbestand vom Sparfonds, 341,28 *M* Cassenbestand vom Gewinn- und Verlust-Conto. Diese Zahlen begründen deutlich genug die großen Erfolge sehr vieler uneigennütziger Arbeiten. Am Schlusse des Vorjahres ergab sich 254,72 *M* vertheilter Gewinn. Gewählt wurden in der kürzlich abgehaltenen General-Versammlung: zum Vorsitzenden Herr Diaconus Weickel, Vicevorsitzenden Herr Buchführer Heil, zum Hauptcassirer Herr Lehrer Pammler und zu dessen Gehilfen Herr Bahnbeamter Barthel, erstere drei wiederholt; zu Aufsichtsräthen die Herren Spielmann, Lehmann und Graul wieder und der neue Herr Gemeindevorstand Lohse für den verstorbenen Herrn Brauereibesitzer Kühl; zu Beisitzern die Herren Hanse und Angermeier wieder und die Herren Golla, Küster und Homburg neu.

K. Neuschönefeld, 26. März. Gestern Abend, Palmsonntag, bielt der Männerturnverein zu Neuschönefeld eine musikalisch-theatralische Unterhaltung unter zahlreicher Betheiligung von Gästen und Ehrengästen im Saale des Bergschlößchens ab. Der Reinertrag war zum Besten seines Schuldentilgungsfonds bestimmt. Der musikalische Theil des Programms wurde im Wesentlichen durch Gesänge des Gesangvereins desselben ausgefüllt, welcher wiederum seinen guten Ruf bewährte. Alle seine Gesänge zeugten von guter Auffassung, tüchtiger Schulung und klangvollen Stimmmitteln. Die turnerischen Aufführungen und plastischen Darstellungen, welche nun folgten, errangen sich in Folge der exacten Ausführung vielen Beifall. Für den weiteren Verlauf der Unterhaltung sorgte das Programm durch theatralische Aufführungen, betitelt: „Das Lorle, oder ein Berliner im Schwarzwald", „An die Luft gesetzt", und durch humorvolle Vorträge, welche Stücke recht ansprechend dargestellt wurden und das eifrige Studium der Mitwirkenden bekundeten, dafür aber auch reichen und wohlverdienten Beifall ernteten. Möge der strebsame Verein sich auch ferner voll und ganz der edlen Turnerei widmen, dabei aber auch, wie bisher, dem Humor seine Rechte zukommen lassen.

* Gohlis, 26. März. Zu unserer Notiz im Montagsblatt müssen wir, eine Unterlassung berichtigend, bemerken, daß die Anstellung eines zweiten Directors für unsere getheilte Schule erst zu Ostern 1889 stattfinden soll.

—r. Oschatz, 26. März. Das Cavertitzer Revier scheint ein Eldorado für Jäger und Jagdliebhaber zu sein. Vergangene Woche wurden daselbst vom Herrn Verwalter Pfitzer 2 Fischreiher und vom Herrn Förster Schulze ein Kranich erlegt und außerdem 13 Kraniche in einem Fluge auf dem genannten Reviere bemerkt. Der größte der Fischreiher hatte eine Flügelspannweite von 1,65 m und der Kranich eine solche von 2,37 m; dazu maß der letztere vom Schnabel bis zur Zehe 1,55 m.

* Zwickau, 26. März. Infolge des rapiden Thauwetters stieg die Mulde namentlich im Laufe des gestrigen Nachmittags zu gefahrdrohender Höhe an. Durch diesen Strom sowohl als auch durch den in denselben sich ergießenden Steiner und Marienthaler Bach wurden eine große Anzahl im Stadtbezirke gelegene angrenzende Grundstücke unter Wasser gesetzt. Im Laufe der Nacht aber trat merklicher Fall der Fluthen ein und heute Vormittag läßt sich sagen, daß die Gefahr als beseitigt zu betrachten ist.

Schulprogramme.

VI.

≈ Leipzig, 26. März. Dem Jahresbericht des königlichen Gymnasiums ist eine Abhandlung des Herrn Dr. E. Lehmann über De la Hire und seine Sectiones conicae beigegeben. Von diesem großen Mathematiker, in welchem die Zeitgenossen (er lebte im 17. Jahrhundert) nicht nur den scharfsinnigen und erfindungsreichen Geometer, sondern auch den gemüthvollen Menschen und feinsinnigen Künstler bewunderten, ist ein kurzer Lebensabriß gegeben und ein Verzeichniß seiner Werke. Sodann aber sind aus seinen Werken jene Puncte herausgehoben und beleuchtet, welche auf den Zusammenhang geometrischer Methoden neues Licht zu werfen im Stande sind. Die ganze Abhandlung, welche in gedrängter Kürze den Hauptinhalt des 1. und 2. Buches der Sectiones conicae in dem Hauptwerk von De la Hire betrachtet, ist eben so gründlich, wie klar und anschaulich geschrieben und wird namentlich das wärmste Interesse der Fachmänner finden.

Die Schulnachrichten schicken zuerst einen Jahresbericht voraus. Nach demselben hat sich die Schule mit dem achten Jahre ihres Bestehens zum vollständigen Doppelgymnasium von 18 Classen erweitert und es wurde das Schuljahr am 19. April mit 536 Schülern eröffnet. Das Lehrercollegium zählte Ostern 1880 bei 195 Schülern 18 Mitglieder. Seitdem sind bis jetzt überhaupt 42 Lehrer an der Schule thätig gewesen, und zur Zeit besteht das Collegium aus 32 Lehrern. Nach einem Hinweis auf die Veränderungen, welche durch Abgang und Neuanstellung von Collegen entstanden und zu Ostern abermals eintreten werden (da 2 Lehrer die Anstalt verlassen), werden die Schulfeste und gebräuchlichen Feierlichkeiten, sowie der Schulspaziergang und der Schulball erwähnt. Nach der Schulcommunion und den Prüfungen wird gedacht und dann eine Uebersicht über den Unterricht in allen Classen, über die Aufgaben (die zeigen, daß man den Schüler auch zur Betrachtung des Lebens anregen will), die Lehrmittel (Schulbibliothek, Schülerbibliothek, Sammlungen &c.), welche durch Ankauf und Geschenke vermehrt wurden, gegeben.

Die Gesammtzahl der Schüler betrug am 19. März 1887 518. Aufgenommen wurden seitdem 98 Schüler; abgingen 103. Demnach besuchen jetzt 513 Schüler das Gymnasium. An Schulgeld sind 9414 *M* erlassen worden. Diese Vergünstigung haben 122 Schüler genossen, von denen 33 volles Erlaß hatten. Königliche Stipendien wurden im Gesammtbetrage von 1400 *M* an 25 Schüler der Ober- und Mittelclassen vertheilt und Bücherprämien erhielten 17 Schüler. Schließlich theilt der Berichterstatter, Herr Rector Dr. Richter, das Ergebniß der Reifeprüfungen mit. Michaelis 1887 bestanden 4 Schüler und Ostern 1888 32 Schüler die Reifeprüfung, und es ist dabei recht erfreulich, zu sehen, daß mit einer einzigen Ausnahme alle die 1 im Betragen haben.

Der Jahresbericht der Realschule mit Progymnasium zu Grimma giebt zunächst statistische Uebersichten über die Realschulcommission, die sich aus vier Mitgliedern zusammensetzt, nächstdem über das Lehrercollegium, welches aus dem Director der Anstalt, Herrn Dr. Scholtze, sieben Oberlehrern, zwei wissenschaftlichen Hilfslehrern und einem Fachlehrer besteht. Aus dem sich hieran anschließenden Schülerverzeichniß und der Uebersicht über den Schülerbestand entnehmen wir, daß die Schülerzahl am Ende des Schuljahres 1886/1887 164 betrug. Nach Abzug der Abgegangenen und nach Hinzufügung der Ostern und im Laufe des Jahres Aufgenommenen wies der Bestand die Zahl 184 auf. Im Laufe dieses Schuljahres verließen 6 Schüler die Anstalt, so daß gegenwärtig 178 Schüler dieselbe besuchen. Unter den neu angeschafften Gegenständen sind die Erwerbungen für das Inventar, für die Schulbibliothek, die auch in diesem Jahre durch Schenkungen und Ankauf bedeutend vergrößert worden ist, ferner für die Schülerbibliothek, für die Bibliotheca pauperum, für den Unterricht in der Physik, in den Naturwissenschaften, in der Geographie, für den Zeichen- und Turnunterricht genannt. Der dritte Theil des Jahresberichtes bildet die Uebersicht über den in der Realschule und im Progymnasium ertheilten Unterricht. Aus der Chronik heben wir folgende Puncte hervor: der Geburtstag Seiner Majestät des Königs wurde am 23. April durch einen öffentlichen Actus gefeiert, in welchem Herr Oberlehrer Berthold die Festrede hielt; derselben lag als Thema die Staatsverwaltung des Kurfürsten August (Vater August) zu Grunde. In der Feier des Sedantages sprach Herr Oberlehrer Saupe über Ernst von Wildenbruch's episches Gedicht „Sedan". Des Weiteren gedenkt der Verfasser in der Chronik der Veränderungen, welche im Lehrercollegium und in der Realschulcommission vorgingen. Am 22. December erfolgte die Vertheilung der Weihnachtsbescherung. Zum Schluß folgt die Ordnung der diesjährigen öffentlichen Osterprüfung nebst einer Einladung zum Besuch derselben.

Aus dem Geschäftsverkehr.

† Dresden mit seinen anziehenden Sehenswürdigkeiten, Theatern &c. und seiner schönen Umgegend wird, wie immer, auch in der bevorstehenden Reisesaison das Ziel Tausender und Abertausender sein. Wer so glücklich ist die Residenz nicht als Eintagsfliege verlassen zu müssen, sondern Muße genug hat, Elbflorenz in allen seinen Herrlichkeiten zu schauen und zu bewundern, der wird darauf Bedacht zu nehmen haben, sich im Voraus darüber klar zu sein, in welchem Hotel resp. Gasthaus er wohnen, sich gut laben und ausruhen kann. Das „Hotel zu den 4 Jahreszeiten", dessen zum Restaurant gehörender „Wintergarten" einen sehr angenehmen Aufenthalt bietet, freundlich am Markte und der Augustusbrücke gelegen, bietet eine solche Herberge, wo es sich gut sein läßt. Der Wirth und die Bedienung sind freundlich und aufmerksam, Küche und Keller vortrefflich, die Preise mäßig.

SLUB
Wir führen Wissen.